

# **Ersatzgeldverwendung im Kreis Borken**

## **Ausschuss für Umwelt**

am 19.09.2018 im Kreishaus Borken

Kreis Borken, Fachbereich 66  
Natur und Umwelt

Fachabteilung 66.3 Planung, Natur-, Arten- und  
Hochwasserschutz, Wasserbau

# Allgemeine Regelungen zum Ersatzgeld

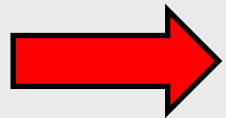
- Ersatzgeld wird gezahlt, wenn ein Eingriff in Natur und Landschaft nicht in angemessener Frist durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden kann.
- Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für praktisch-reale Maßnahmen möglichst im gleichen Naturraum zu verwenden
- Die Maßnahmen müssen wie Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen wirken

# Neue Vorschriften im Landesnaturenschutzgesetz zum Ersatzgeld

- Für die Verwendung des Ersatzgeldes stellt die UNB eine Liste auf, die dem Naturschutzbeirat vorgestellt wird.
- Die UNB führt eine Ersatzgeldverzeichnis, aus dem die zweckgebundene Verwendung innerhalb von vier Jahren hervorgeht.
- Das Ersatzgeldverzeichnis ist der HNB alle vier Jahre vorzulegen.

# Neue Vorschriften im Landesnaturschutzgesetz zum Ersatzgeld

- Mast und Turmbauten ab 20 m Höhe sind i.d.R. nicht ausgleichbar oder ersetzbar. Deshalb ist dafür eine Ersatzgeldzahlung zu leisten.



Die Vorschriften / Nachweise für die Verwendung von Ersatzgeld wurden etwas verschärft bei gleichzeitig höheren Ersatzgeldeinnahmen durch die Windkraft.

# Ersatzgeldverwendung im Kreis Borken

- Ankauf von Flächen durch den Kreis oder die Stiftung Kulturlandschaft und Durchführung von Optimierungsmaßnahmen.
- Ankauf von Flächen durch das Dezernat 33 (Bodenordnung) der Bezirksregierung Münster und Durchführung von Optimierungsmaßnahmen.

# Ersatzgeldverwendung im Kreis Borken

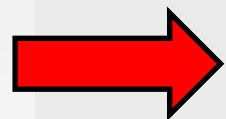
- Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes, die nicht über den Vertragsnaturschutz erfolgen können (Ablehnungsgründe z. B. Bagatellgrenze unterschritten, kein Landwirt, keine Mittel mehr verfügbar).
- Beteiligung an Artenschutzprojekten.
- Umsetzung von Maßnahmen der WRRL, dabei kann der Eigenanteil entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch Ersatzgeld übernommen werden.

# Ersatzgeldverwendung im Kreis Borken

- Ankauf von Wald – unter den Aspekten Klimaschutz / Prozessschutz / Bodenschutz.
- Deckung des Eigenanteils bei FöNa-Maßnahmen auf kreiseigenen Flächen, durch die eine Optimierung der Flächen erzielt wird.

# Kurzbilanz

- Ersatzgeldbetrag von ca. 2 Mio. € ist bis Ende 2021 zu verwenden.
- Bisher verplant sind:
  - 200.000 € für den Ankauf von Flächen und Durchführung von Maßnahmen in Naturschutzgebieten und
  - 100.000 € für Zuschüsse für den Eigenanteil bei WRRL- Maßnahmen der WABO.



Es verbleiben noch 1,7 Mio. € die bis Ende 2021 zweckgebunden zu verwenden sind.